



Dezernat, Dienststelle
IX/IX

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	20.11.2023

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2023 betreffend "Auftragsvergabe Masterplan Digitalisierung" (AN/1642/2023)

Die Verwaltung antwortet wie folgt auf die Fragen:

1. **Frage:**

Wie sieht die Grundkonzeption des beauftragten Büros zur Erstellung bzw. Unterstützung bei der Erstellung des Masterplans aus?

Antwort:

Der Masterplan „Digitales Köln 2025“ teilt sich in die drei Teilbereiche „Digitale Verwaltung“, „Smart City“ und „Datenökonomie“ auf. Zur Erarbeitung der ersten Teilstrategie „Digitale Verwaltung“ wurde eine externe Agentur beauftragt, die vorhandenen verwaltungsinternen Strukturen zu untersuchen und neue Vorgehensmodelle für die Bereiche „Prozesse und Steuerungsinstrumente“, „Organisationsstruktur“ und „Strategie“ zu erarbeiten.

Für die Teilbereiche „Smart City“ und „Datenökonomie“ ist eine weitere Beauftragung derzeit in der Umsetzung. Die beiden Teilbereiche werden unter einer Beauftragung zusammengefasst werden.

2. **Frage:**

Wie lautet der konkrete ausgeschriebene Arbeitsauftrag an das Büro und welche Leistungen werden im Einzelnen abgerufen (Pflichtenheft bzw. Leistungsumfang)?

Antwort:

Der Arbeitsauftrag umfasst 2 Hauptbestandteile:

I. Qualifizierungs- und Entscheidungsverfahren neuer Projekte und Maßnahmen

Das zu erbringende Ergebnis ist ein Qualifizierungs- und Entscheidungsprozess, den alle strategischen und inhaltlichen Projekte und Maßnahmen der Stadt Köln ab der Planungsphase durchlaufen müssen. Die Erfüllung der Qualifizierungsanforderungen ist Grundlage für die Aufnahme in das Digitalisierungskataster. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet in jedem Einzelfall ein gesamtstädtisches Entscheidungsgremium.

Die hierfür zu erbringenden (Sub-)Einzelergebnisse werden im Rahmen des Beauftragungsprozesses mit dem Dienstleister weiter konkretisiert und ggf. erweitert. Erwartet werden beispielweise folgende Einzelergebnisse:

- Entwicklung der Methodik im Qualifizierungs- und Entscheidungsprozess unter Einbeziehung des Digitalisierungskatasters mit dem Ziel eines effizienten, möglichst hohen Digitalisierungs- und Automatisierungsgrades.
- Erstellung der Kriterien im Qualifizierungsprozess, insbesondere eine Gegenüberstellung der eingebrachten Ressourcen zur Beschleunigung bzw. Einsparung in der Verwaltung.
- Erstellung einer Aufbau- und Ablauforganisation in der städtischen Verwaltung um den Qualifizierungsprozess für die einzelnen Vorhaben durchführen zu können.
- Aufbau, Organisation und Governance eines gesamtstädtischen Entscheidungsgremiums.
- Erstellen einer Ablauforganisation für Entscheidungsprozesse.
- Aufsetzen eines Planungs- und Umsetzungscontrollings.
- Aufsetzen eines Erfolgscontrollings
- Ertüchtigung eines Digitalisierungskatasters in Verbindung mit cProject als Planungs-, Umsetzungs- und Controllingtools.

II. Betrachtung der Digitalisierungs- und IT-Organisation in Dezernat IX, Implementierung neuer Rollen (gegebenenfalls stadtweit)

Das zu erbringendes Ergebnis durch die externe Dienstleistung ist eine „optimal aufgestellte“, zukunftsorientierte IT- und Digitalisierungsorganisation im Dezernat IX der Stadt Köln. Die Betrachtung erfolgt ergebnisoffen nach einer mit dem externen Dienstleister im Beauftragungsprozess festzulegenden Best-Practice Analyse- und Organisationsmethodik.

Im Verlauf ist explizit die Einführung der Rolle eines CDO, CDIO, bzw. CIO in der Stadt Köln zu prüfen. Auch hier ist die Beratung ergebnisoffen, hat aber verschiedene Organisationsmodelle mit Vor- und Nachteilen zu umfassen.

3. Frage:

Wie ist der zeitliche Ablauf des Gesamtauftrages und welche Leistungen des Büros werden stufenweise abgerufen?

Antwort:

Die zu erarbeitenden Vorgehensmodelle werden derzeit parallel entwickelt. Mit einer Fertigstellung ist Anfang 2024 zu rechnen.

4. Frage:

Wie ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant?

Antwort:

Da es sich bei der 1. Teilstrategie um interne Verwaltungsprozesse handelt, ist eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht gegeben.

5. Frage:

Wie wird der Digitalisierungsausschuss über die Arbeitsfortschritte informiert bzw. eingebunden?

Antwort:

Sobald zur ersten Teilstrategie validierte Vorgehensmodelle und Empfehlungen vorliegen, wird über ein Fachgespräch oder eine Vorstellung im Digitalausschuss informiert werden. Ebenso über den Sachstand bezüglich der Beauftragung zur 2. und 3. Teilstrategie

Gez. Haack